A30 Musikschulsterben verhindern und freie Lehrkräfte stärken - Für eine sozialverträgliche musikalische Teilhabe in Thüringen.

Antragsteller*in: Jusos Weimar/Weimarer Land

Antragstext

Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen möge beschließen:

1.Die Landtagsfraktion und der Landesverband der SPD Thüringen sollen sich für die kurzfristige und langfristige Ausweitung der staatlichen Förderungen für Musik- und Kunstschulen nach dem ThürNJKSchulG auf alle Einrichtungen einsetzen, die die Kriterien der staatlichen Anerkennung erfüllen können, unabhängig vom Erhalt kommunaler Förderung.

Das Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz (ThürMJKSchulG) ist seit Juli 2022 in Kraft und regelt, dass Musik- und Jugendkunstschulen, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, eine staatliche Anerkennung bekommen können und bei dem Erfüllen von weiteren Kriterien auch staatliche Fördermittel erhalten. Diese Kriterien umfassen u. a. die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte, ein breites und gut strukturiertes Lehrangebot, eine bestimmte räumliche und materielle Ausstattung, sowie einen Anteil von fest angestelltem Personal.
Für den Erhalt der staatlichen Förderung muss zusätzlich die Förderung durch eine Kommune nachgewiesen sein.
Der Gesetzeszweck ist es, den Zugang zur kulturellen Bildung für alle gesellschaftlichen Gruppen zu erleichtern und das kulturelle Angebot flächendeckend auszubauen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele Musik- und Kunstschulen, vor allem kleinere und solche in unabhängiger Trägerschaft, Probleme haben, die notwendigen kommunalen Förderungen zu erhalten, selbst wenn sie nach dem Gesetz staatlich anerkannt sind. Außerdem beantragen viele kleinere Musikschulen die staatliche Anerkennung nicht, weil sie ohne gleichzeitige staatliche Förderung die durch Festanstellungen zusätzlich entstehenden Kosten selbst tragen müssen und das in der Regel nicht können.

Viele Kommunen sind aufgrund knapper Haushaltsmittel nicht in der Lage, weitere Musik- und Kunstschulen ausreichend zu unterstützen, obwohl diese Schulen qualitativ hochwertige Bildungsarbeit leisten und eine wichtige kulturelle Funktion erfüllen, auch weil sie i. d. R. schon kommunale Einrichtungen haben,

die die Aufgaben theoretisch wahrnehmen, oft aber nicht ausreichend Kapazität haben, um den kompletten Bedarf abzudecken.

Dies führt dazu, dass trotz Erfüllung der sonstigen Qualitätskriterien manche Einrichtungen nicht von staatlichen Förderungen profitieren können. Besonders betroffen sind dabei ländliche Regionen, in denen kulturelle Angebote ohnehin oft rar sind. Doch auch in den Städten kann der Bedarf an qualifiziertem Musikunterricht nicht vollständig durch die kommunalen Musikschulen abgedeckt werden.

Die Landespolitik muss hier gegensteuern und die staatlichen Förderungen von der Bedingung einer kommunalen Beteiligung entkoppeln.
Es ist essenziell, dass alle Musik- und Kunstschulen, die die qualitativen Anforderungen des ThürMJKSchulG erfüllen, auch Zugang zu den Fördermitteln erhalten.
Dies würde eine gerechtere Verteilung der staatlichen Unterstützung ermöglichen und sicherstellen, dass mehr Menschen – unabhängig von ihrer Wohnregion oder der finanziellen Situation ihrer Kommune – Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten ihrer Wahl erhalten.

2. Die Landtagsfraktion und der Landesverband der SPD Thüringen sollen sich für einen kurzfristigen und langfristigen Ausbau der finanziellen Mittel des Landes für Musik- und Kunstschulen in Thüringen insgesamt einsetzen, um Kommunen und freie Träger bei Kostensteigerungen zu unterstützen und die Kosten für Schüler:innen sozialverträglich zu halten.

Seit dem „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts im Jahr 2022 müssen Musik- und Kunstschulen die Mehrzahl ihrer Lehrkräfte fest anstellen, wenn sie regelmäßig unterrichten. Diese Entscheidung stellt sicher, dass Musikpädagog:innen nicht als Scheinselbstständige arbeiten, sondern eine sozialversicherungspflichtige Anstellung erhalten, die ihnen mehr finanzielle Sicherheit und Planungssicherheit bietet. Dies ist aus Arbeitnehmer:innenschutzgründen grundsätzlich zu begrüßen, bringt jedoch erhebliche finanzielle Herausforderungen für die Musik- und Kunstschulen mit sich.

Insbesondere freie Träger und kleinere Einrichtungen, die bisher auf Honorarkräfte angewiesen waren, stehen nun vor der schwierigen Aufgabe, die gestiegenen Lohn- und Sozialabgaben zu stemmen. Auch kommunale Schulen haben mit den Mehrkosten zu kämpfen, da die finanziellen Mittel der Kommunen in vielen Fällen bereits erschöpft sind. Dies führt dazu, dass Schulen entweder gezwungen sind, die Unterrichtsgebühren für Schüler:innen erheblich zu erhöhen oder ihr Angebot zu reduzieren oder das Angebot nicht der Nachfrage entsprechend kapazitär vorzuhalten.
Alle Szenarien sind problematisch:

Eine Erhöhung der Gebühren erschwert Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien den Zugang zu Musik- und Kunstunterricht. Das reduziert die soziale Durchlässigkeit und führt zu einer weiteren Benachteiligung von Schüler:innen aus weniger privilegierten Haushalten. Eine Einschränkung des Angebots wiederum schwächt die kulturelle Vielfalt in Thüringen und gefährdet langfristig die Existenz kleinerer Einrichtungen. Wenn nicht genügend Kapazitäten für die tatsächliche Nachfrage an Unterricht zur Verfügung gestellt werden, schließt man damit im Zweifel willkürlich Schüler:innen vom Unterricht aus.

Um dem entgegenzuwirken, muss die Landespolitik die finanziellen Mittel für Musik- und Kunstschulen deutlich erhöhen. Ein nachhaltiger Ausbau der staatlichen Förderung ist notwendig, um die Auswirkungen der Kostensteigerungen abzufedern und sowohl die Schulträger (Kommunen und freie Träger) als auch die Schüler:innen zu entlasten. Nur durch eine ausreichende finanzielle Unterstützung können Musik- und Kunstschulen ihre wichtige Bildungsarbeit weiterhin anbieten, ohne dass die Unterrichtsgebühren in unerschwingliche Höhen steigen. Dies ist auch ein wichtiger Schritt, um das Bildungsangebot in den ländlichen Regionen Thüringens zu sichern, wo Musik- und Kunstschulen oft eine zentrale Rolle im kulturellen Leben der Gemeinden spielen.

3.Die Jusos und die SPD auf Bundesebene bzw. im Bundestag sollen sich dafür einsetzen, dass Honorarbeschäftigungen an Musik- und Kunstschulen weiterhin möglich bleiben, sofern einzelne Musikpädagog:innen dies wünschen.

Viele Musikpädagog:innen entscheiden sich bewusst für eine Tätigkeit auf Honorarbasis, um ihre künstlerische Freiheit und Flexibilität zu bewahren. Freischaffende Musiker:innen, die neben ihrer Lehrtätigkeit in Musik- und Kunstschulen auch in Orchestern, Bands oder als Solokünstler:innen tätig sind, schätzen die Unabhängigkeit, die eine Honorarbeschäftigung bietet. Eine Festanstellung würde für viele von ihnen bedeuten, dass sie ihre künstlerischen Aktivitäten einschränken oder aufgeben müssten, da eine Festanstellung oft mit festen Arbeitszeiten, weniger Flexibilität und steuerlichen Nachteilen einhergeht. Auch für Schulen, die Lehrkräfte für Fächer mit geringer Nachfrage (z. B. selten unterrichtete Instrumente oder künstlerische Techniken) beschäftigen, ist es häufig nicht sinnvoll, diese Lehrkräfte fest anzustellen. Die Nachfrage reicht oft nicht aus, um eine Voll- oder Teilzeitstelle zu rechtfertigen.

Es ist daher notwendig, dass auf Bundesebene Regelungen geschaffen werden, die es Musikpädagog:innen erlauben, weiterhin auf Honorarbasis tätig zu sein, sofern sie dies wünschen. Die Freiheit, sich zwischen einer Festanstellung und einer Honorartätigkeit zu entscheiden, sollte beibehalten werden, um sowohl die Vielfalt des kulturellen Angebots als auch die individuellen Arbeitsbedürfnisse der Lehrkräfte zu schützen.

Begründung

Erfolgt mündlich